



# FORUM 6: Schulbegleitungen und Poollösung

Durchgeführt vom Amt für Soziales und Inklusion  
- Herr Osadnik und Frau Grimm -



Rheinisch-Bergischer Kreis

# Was erwartet Sie heute?

- (1) Vorstellungsrunde
- (2) Einstieg in das Thema
- (3) Erfahrungen-Risiken-Chancen
- (4) Rechtliche Rahmenbedingungen
- (5) Modelle zur gemeinsamen Leistungserbringung
- (6) Zusammenfassung und Ausblick

(1)

# VORSTELLUNGSRUNDE

# Vorstellungsrunde

- Name
- Qualifikation
- Seit wann arbeiten Sie im System Schule bzw. an der Schnittstelle zum System Schule und mit welchen Aufgaben?

(2)

# EINSTIEG IN DAS THEMA

# Einstieg in das Thema

- Wachsende Fallzahlen im RBK (exkl. Fälle vom Jugendamt)
  - 2011/ 2012: 78 Fälle
  - 2020/ 2021: 200 Fälle
  - 2024/ 2025: 311 Fälle
- Zunehmende Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Teilhabe an Bildung
  - Die Regelbeschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird von den Eltern gewünscht und realisiert.
  - Erhöhter pflegerischer und medizinischer Unterstützungsbedarf bei Schüler\*innen an Förderschulen
- Organisatorische Herausforderungen mit vielen Akteuren im System Schule
- Fachkräftemangel

(3)

# ERFAHRUNGEN-RISIKEN- CHANCEN

# Erfahrungen-Risiken-Chancen

Poollösung  
Was sind Ihre Gedanken?



(4)

# RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

# Rechtliche Rahmenbedingungen

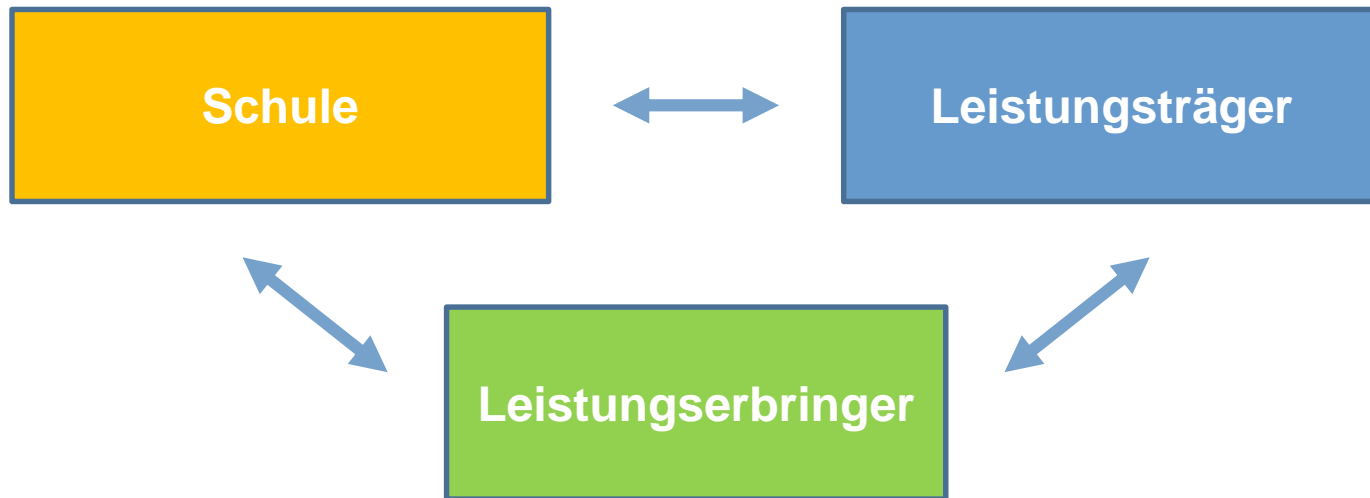
-§ 112 SGB IX Leistungen zur Teilhabe an Bildung-

- Die Schulbegleitung als eine Leistungen zur Teilhabe an Bildung ist in § 112 SGB IX geregelt.
  - Gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen §112 Abs. 4 SGB IX
    - Der individuelle Bedarf des Kindes muss gedeckt sein.
    - Das gemeinsame Poolen von Leistungen muss für den Leistungsberechtigten zumutbar sein.
    - Das Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten ist zu berücksichtigen.
    - Die Zustimmung der Sorgeberechtigten muss vorliegen.

(5)

# MODELLE ZUR GEMEINSAMEN LEISTUNGSERBRINGUNG

# Infrastrukturelles Poolmodell

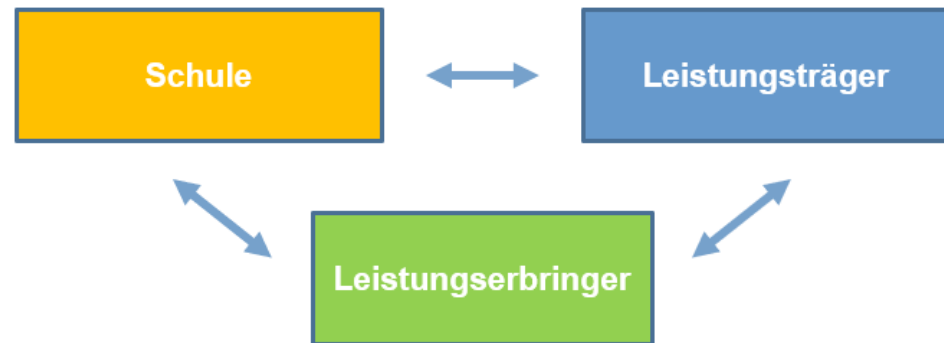


- Unterstützung des Systems Schule
- Einsatz der Assistenzen nach Bedarf und Abstimmung innerhalb des Systems Schule

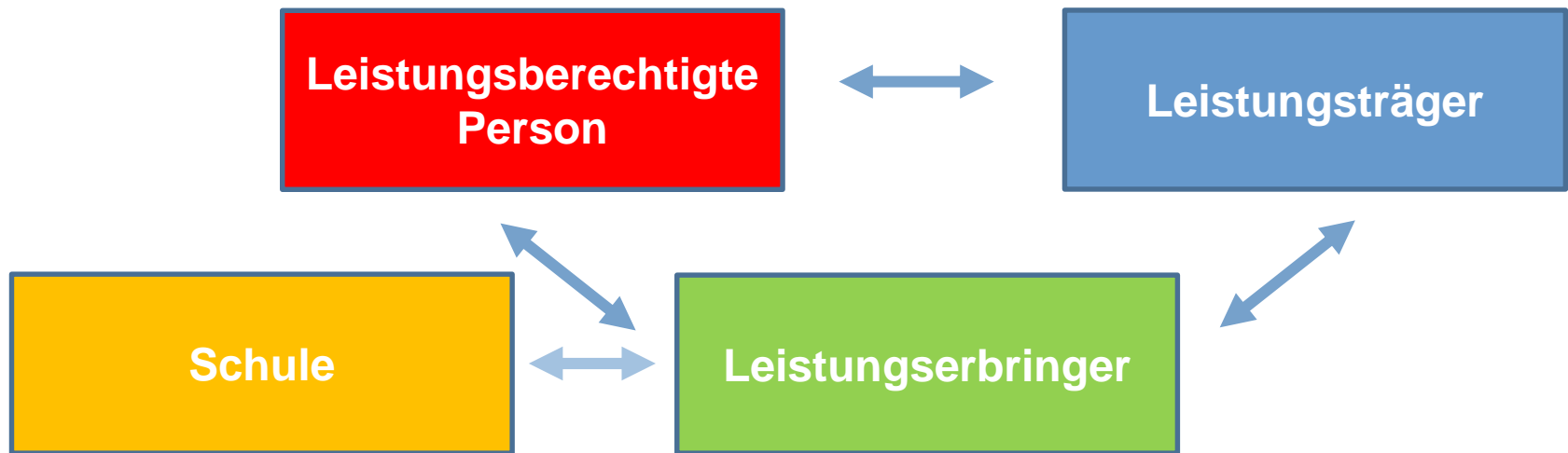
# Infrastrukturelles Poolmodell

## Rahmenbedingungen

- Niederschwelliger Zugang zur Leistung für alle Schüler\*innen (keine Antragstellung)
- Keine Stigmatisierung durch zugeordneten Unterstützungsbedarf
- Öffentlich finanzierte Leistung / kein individueller Rechtsanspruch
- Komplexe Bedarfsberechnung (Sozialindex)
- Herausforderung: Individuelle Bedarfsdeckung einer heterogenen Schülerschaft
- Strukturelle Qualitätssicherung
- Ausschreibung nach Vergaberecht



# Sozialrechtliches Leistungsdreieck

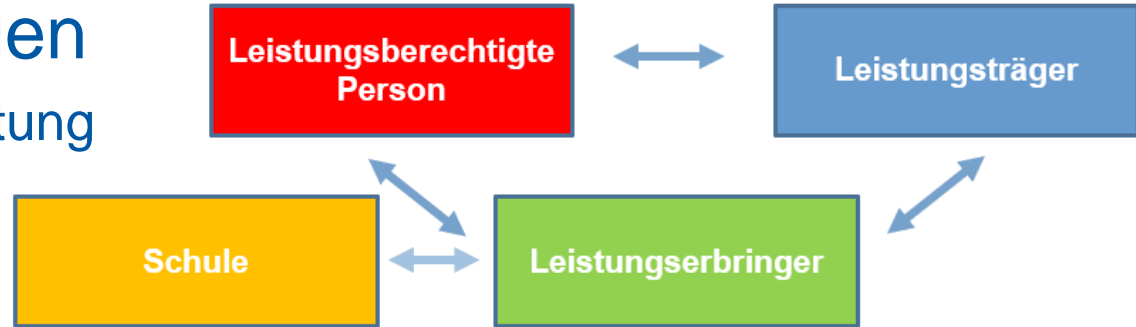


- Gemeinsame Leistungserbringung bei Personen mit individuellen Leistungsanspruch
- Assistenz unterstützt mehrere Schüler\*innen mit individuellem Leistungsanspruch

# Sozialrechtliches Leistungsdreieck

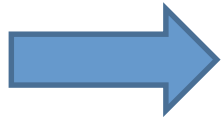
## Rahmenbedingungen

- Antragsabhängige Leistung
- Passgenaue Planung  
Orientierung am individuellen Bedarf
- Fallsteuerung und Qualitätssicherung im Einzelfall
- Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten
- Möglichkeit von Rechtsmitteln (Widerspruch / Klage)
- Konsensfindung beteiligter Akteure (Leistungsberechtigte Person – Leistungserbringer – Schule – Leistungsträger)
- Keine Ausschreibung der Leistung nach Vergaberecht



# Aus der Praxis

Was gibt es schon?



Kleine und große Lösungen

Poolung von Leistungen in einer Klasse  
Poollösung an einer Schule



# Aus der Praxis

Was gibt es schon?

Poolung von Leistungen in einer Klasse

Gemeinsame Leistungserbringung bei mehreren Schüler\*innen in einer Klasse

- mit einem Leistungsträger
- mit unterschiedlichen Leistungsträgern (z.B. Jugendamt & EGH-Träger)

# Aus der Praxis

Was gibt es schon?

Poollösung an einer Schule (Bsp. LVR-Schule am Königsforst)

Gemeinsame Leistungserbringung an einer Schule

- mit einem Leistungserbringer
- in Kooperation mit mehreren Leistungsträgern (Stadt Köln, Rhein-Sieg Kreis, diverse Jugend- und EGH-Träger)

(6)

# ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

# Zusammenfassung und Ausblick

## Möglichkeiten und Chancen einer Poollösung

- Entstigmatisierung (keine 1:1 Begleitung)
- Gefahr des erwachsenenzentrierten Lernens wird reduziert
- Dem Fachkraftmangel entgegenwirken - Bündelung personeller Unterstützungsressourcen
- Steigerung der Sicherung des Schulbesuchs durch Vertretungsregelung
- Personalsicherung: verlässliche Beschäftigungsverhältnisse mit festen Arbeitszeiten

# Zusammenfassung und Ausblick

## Möglichkeiten und Chancen einer Poollösung

- Entlastung der öffentlichen Haushalte
- Gewährleistung einer effektiveren Kommunikation durch Koordinationskraft
- Verbesserung der Qualität durch festen Personenstamm (Steigerung der Identifikation mit der Aufgabe)
- Bildung relativ stabiler Teams von Lehrkräften und Schulbegleitungen auf Klassen- und Stufenebene

# Zusammenfassung und Ausblick

Was sind die Gelingensbedingungen?

**Beteiligung**

**Transparenz**

**Kooperations-  
wille**

# Haben Sie noch Fragen?



## Kontaktdaten Eingliederungshilfe:

Herr Osadnik      02202/ 13-6865  
[dirk.osadnik@rbk-online.de](mailto:dirk.osadnik@rbk-online.de)

Frau Grimm        02202/ 13-6776  
[simone.grimm@rbk-online.de](mailto:simone.grimm@rbk-online.de)

# Links zu weiterem Informationsmaterial

- [Empfehlung des Deutschen Vereins zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistenz/2021](#)
- [Fachbeitrag Poollösungen von Dirk Osadnik/2020](#)
- [Orientierungshilfe zur Schulbegleitung von der BAGüS/ 2019](#)